

## Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2006

Nr. 2006/49

Volksschule Grenchen; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2006/2007

## 1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970<sup>1)</sup> für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§  $14^{quater}$ VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§  $14^{bis}$  Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§  $14^{ter}$  Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§  $14^{ter}$  Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Grenchen stellt mit der Planungseingabe vom 28. November 2005 den Antrag, für das Schuljahr 2006/2007 Abteilungen für die Einführungs- und Kleinklassen, Primarschule, Oberschule und Sekundarschule zu führen.

An der Volksschule Grenchen besuchen im Schuljahr 2006/2007 voraussichtlich:

- 42 Schülerinnen und Schüler die Einführungsklasse
- 21 Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse L
- 41 Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse W
- 782 Schülerinnen und Schüler die Primarschule
- 82 Schülerinnen und Schüler die Oberschule
- 179 Schülerinnen und Schüler die Sekundarschule.

## 2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2006/2007 werden folgende Pensen bewilligt:

Einführungsklasse 4 Vollpensen
Kleinklassen L 2 Vollpensen
Kleinklassen W 4 Abteilungen
Primarschule 36 Vollpensen
Oberschule 6 Abteilungen
Sekundarschule 9 Abteilungen.

<sup>1)</sup> BGS 413.121.1

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

Dr. Konrad Schwaller

K. Funami

Staatsschreiber

## Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), MP, gre Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 2540 Grenchen Schuldirektion der Stadt Grenchen, Schulstrasse 35, 2540 Grenchen